

3318 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

Über den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend einen Antarktis-Vertrag

Ausgehend von der Ansicht, daß die wissenschaftliche Erforschung der Antarktis dem Interesse der gesamten Menschheit dient, zielt der vorliegende Antarktis-Vertrag darauf ab, dieser wissenschaftlichen Forschung einen möglichst breiten Raum zu gewähren und gleichzeitig militärische Tätigkeiten auf diesem Gebiet auszuschließen. Der Vertrag entmilitarisiert die Antarktis, entzieht sie Nuklearversuchen sowie der Lagerung von radioaktivem Material und unterstellt sie einer ausschließlich friedlichen Nutzung im Interesse der Menschheit. Die verschiedenen einander zum Teil überschneidenden Gebietsansprüche der Vertragsstaaten wurden hiedurch "eingefroren"; ihre Neuerhebung ist während der Geltungsdauer des Vertrages ausgeschlossen.

Da dieser Vertrag bisher einen im wesentlichen konfliktfreien Zustand der Antarktis sicherte und darüber hinaus auch den Schutz der antarktischen Umwelt ermöglichte, soll durch den Beitritt Österreichs ein Beitrag zur Beibehaltung und Stärkung des bewährten, in diesem Vertrag niedergelegten Systems sowie zu dessen Weiterentwicklung geleistet werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juli 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 24. Juni 1987 betreffend einen Antarktis-Vertrag wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 07 06

B i e r i n g e r
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. P i s e c
Obmann